



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma G + H Leder GmbH

§ 1 Allgemeines, Geltung

1.1 Alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn wir sie nicht jedes Mal erneut ausdrücklich vereinbaren.

1.2 Die nachstehenden AGB gelten ausschließlich. Die Einbeziehung entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden wird widersprochen. Es bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung in Text- oder Schriftform, wenn Bedingungen des Kunden Vertragsinhalt werden sollen.

§ 2 Angebot, Auftrag

2.1 Wir handeln mit Leder, einem Naturprodukt. Die Lederqualitäten und Ausführungen ergeben sich aus unserem Katalog, den Sie im Internet einsehen können und den Sie auch jederzeit bei uns anfordern können (www.guh-leder.de).

2.2 Bestellungen des Kunden sind verbindlich, ohne dass sie von uns ausdrücklich in Text- oder Schriftform bestätigt werden.

2.3 Da wir mit Naturprodukten handeln, die nicht jederzeit überall verfügbar sind, ist die vollständige Lieferung nicht in allen Fällen gegeben. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der bestellten Ware wird der Kunde unverzüglich von uns informiert. Insofern sind wir berechtigt, die Bestellung im Umfang der nicht verfügbaren Materialien zu stornieren. Etwaige Gegenleistungen werden selbstverständlich unverzüglich erstattet.

2.4 In Fällen höherer Gewalt, nicht kalkulierbarer Naturereignisse oder Pandemien kann sich unsere Lieferfrist entsprechend verlängern. Sofern wir dies erkennen, werden wir den Kunden darüber umgehend informieren. Ist aus solchen Gründen die Lieferung unabsehbar hinausgezögert, sind beide Parteien berechtigt, wegen der nicht lieferbaren Teile den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

2.5 Beschreibungen und Abbildungen unsers Leders in den Katalogen, auf der Homepage oder bei Bestellproben geben den Zustand annähernd wieder. Da es sich bei Leder um ein Naturprodukt handelt, sind Materialschwankungen nicht vermeidbar. Wir haben zu nahezu allen Produkten ein „technischen Datenblatt“, das wir nach bestem Wissen und Gewissen erstellen und aus der der Kunde Angaben zur Herkunft, zum Material, zur Rezeptur, zur Lichtehtheit etc. entnehmen kann. Die Angaben in diesem technischen Datenblatt werden uns von den Herstellern vorgegeben. Sie stellen keine zugesicherte Eigenschaft dar, sondern sollen unsere Produkte möglichst genau beschreiben. Wir sind technisch nicht in der Lage, die Angaben der Hersteller zu überprüfen.

2.6 Mündliche Nebenabreden zu den Bestellungen sind unwirksam, es sei denn, sie werden von uns in Text- oder Schriftform bestätigt.

§ 3 Preise

3.1 Wir liefern ab Werk. Alle unsere angegebenen Preise verstehen sich in Euro ab Werk, ohne Umsatzsteuer und ohne Fracht. Umsatzsteuer kommt in Höhe der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer hinzu, ebenso Transportkosten. Der Kunde kann die Kaufgegenstände wahlweise bei uns abholen oder einen Spediteur mit der Abholung beauftragen; nach Absprache sind wir auch bereit, den Transport gegen vollständige Kostenerstattung für den Kunden zu organisieren.

3.2 Sollten sich nach Vertragsabschluss Preissteigerungen ergeben, in einer Größenordnung, mit der die Parteien bei Vertragsabschluss nicht rechnen konnten (Unzumutbarkeit), gilt § 313 BGB: Die Parteien sind dann gehalten, über eine angemessene Preisanpassung zu verhandeln.

§ 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Wir sind berechtigt, nach Vertragsabschluss Vorkasse zu verlangen.

4.2 Hat sich die wirtschaftliche Situation des Kunden nach Vertragsabschluss verschlechtert, sind wir ebenfalls berechtigt, Vorkasse zu verlangen.

4.3 Werden bei Vertragsabschluss keine anderen Zahlungsziele vereinbart, sind unsere Rechnungen binnen zwei Wochen nach Zugang fällig.

4.4 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn von ihm geltend gemachte Ansprüche anerkannt, unstrittig oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 5 Keine Beratung

5.1 Wir handeln mit Lederprodukten. Wir übernehmen in der Regel keine Beratung des Kunden über die Verwendung der Produkte.

5.2 Wünscht der Kunde eine Beratungsleistung und sind wir in der Lage, diese Beratungsleistung zu erbringen, erfolgt darüber eine separate Vereinbarung in Text- oder Schriftform.

§ 6 Qualitäten

6.1 Wir veräußern zum einen „Lager-Artikel“ unserer eigenen Kollektion, deren inhaltliche Beschreibung sich aus dem Katalog ergibt und die wir in der Regel im Lager haben. Auf Wunsch des Kunden erstellen wir dazu einen „Lederpass“.

6.2 Darüber hinaus veräußern wir sogenannte „Sonderartikel“, also Leder in besonderen Farben oder in einer Sonderoptik. Für diese Sonderartikel ist die Ausstellung eines Lederpasses nicht möglich.

§ 7 Teillieferungen

Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, wenn die Lieferfristen für die bestellten Gegenstände unterschiedlich sind.

§ 8 Gewährleistung

8.1 Die Gewährleistungsfrist für unsere Artikel beträgt 24 Monate ab Übergabe.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Artikel bei Ankunft unverzüglich auf etwaige Mängel zu überprüfen und für den Fall, dass er Mängel feststellt, diese unverzüglich uns gegenüber in Text- oder Schriftform zu rügen (§ 377 HGB).

8.3 Leder ist ein Naturprodukt. Hinzunehmende Abweichungen in Bezug auf Festigkeit, Farbe oder sonstige Beschaffenheit sind unvermeidbar und stellen keinen Gewährleistungsmangel dar.

8.4 Hat der Kunde unsere Ware be- oder verarbeitet, sind Mängelrügen nur noch dann zulässig, wenn der Mangel durch den Kunden vor der Be- oder Verarbeitung nicht erkannt werden konnte. Dafür trägt er die Beweislast.

8.5 Wir sind wahlweise berechtigt, bei Vorliegen eines berechtigten Mangels die Ware zu reparieren oder auszutauschen.

8.6 Liegt lediglich eine optische Beeinträchtigung vor und ist diese für den Kunden nicht unzumutbar, hat er statt des Austausches der Ware Anspruch auf eine angemessene Minderung.

8.7 Der Kunde ist verpflichtet, allen Mitwirkungspflichten nachzukommen und insbesondere auch die Nutzungs- und Verarbeitungshinweise im Bezug auf unsere Lederprodukte zu beachten. Fehlerhafte oder unsachgemäße Behandlung unserer Waren führen zum Gewährleistungsausschluss.

8.8 Gewährleistungsbeschränkungen oder -ausschlüsse gelten nicht, sofern die Schäden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten unsererseits oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso nicht, wenn eine zwingende gesetzliche Haftung besteht oder bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

9.1 Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zum Ausgleich aller Zahlungsansprüche, die wir gegen den Kunden haben, unser Eigentum.

9.2 Der Kunde ist berechtigt, von uns gelieferte Waren ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr weiter zu veräußern sowie die Ware zu be- und verarbeiten, solange er nicht in Zahlungsverzug ist oder die Zahlung eingestellt oder verweigert hat. Mit einer Verarbeitung oder Verbindung unserer Waren mit anderen Sachen durch den Kunden erwerben wir Miteigentum an der neu hergestellten Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zur neu hergestellten Ware.

9.3 Bei einem etwaigen Zugriff Dritter auf Vorbehaltsware ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich in Text- oder Schriftform darüber zu unterrichten und alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, damit Vorbehaltsware dem Kunden nicht entzogen wird.

9.4 Veräußert der Kunde Vorbehaltsware, so tritt er schon jetzt bis zur vollständigen Tilgung aller unserer Forderungen, die ihm aus der Veräußerung zustehenden Rechte gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten in voller Höhe an uns ab. Einer gesonderten Abtretungserklärung bedarf es nicht. Wir nehmen die Abtretung an. In diesem Fall bleibt es dabei, dass der Kunde die Forderung gegenüber seinem Kunden einzieht. Die Berechtigung zum Einzug kann von uns widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Forderungsbetretung offenzulegen.

9.5 Übersteigt der Wert unserer Sicherung die jeweils offene Forderung um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen des Kunden verpflichtet, die Sicherheiten entsprechend dem Übersteigen nach unserer Wahl freizugeben.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

10.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Sitz der Firma G + H, Vreden.

10.2 Gerichtsstand ist, je nach Streitwert, das Amtsgericht Borken oder das Landgericht Münster.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Parteien sind dann gehalten, eine Anpassung vorzunehmen, die der gewollten Regelung am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer Lücke.

Vreden, November 2022